

Kleine Anfrage
der Fraktion der FDP

betr. **Beschlagnahme deutschen Eigentums durch NATO-Dienststellen**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hält sie das Vorgehen der französischen NATO-Dienststellen gegen die Erbgemeinschaft Bastian/Hess in Trier für rechtmäßig und mit den Pariser Verträgen vereinbar?
2. Wenn nicht, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den geschlossenen internationalen Verträgen und den deutschen Gesetzen Geltung zu verschaffen und die Eigentumsrechte deutscher Bürger in diesem Falle und in ähnlichen Fällen zu sichern?
3. Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Bundesregierung die Landesregierung von Rheinland-Pfalz daran zu hindern versucht hat, dem geltenden Recht Geltung zu verschaffen?

Bonn, den 22. Oktober 1957

Dr. Atzenroth
Dr. Becker (Hersfeld) und Fraktion